Hygieneplan der Heinrich-Heine-Grundschule ab 05. August 2020

Fortschreibung am 01. März 2021

(Anlage zum Plan für Infektionsschutz für Schulen in MV vom 22.07.2020)

Persönliche Maßnahmen:

* Bei Atemwegssymptomen bitte die Handlungsempfehlung für Schulen beachten (Anlage)
* Bei einem auftretenden Verdachtsfall oder einer Infektion muss die Schulleitung unverzüglich informiert werden.
* Abstand halten: Es ist, wann immer möglich, ein Mindestabstand von 1,50 Meter einzuhalten. Dieses gilt nicht in den Klassenräumen.
* keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
* Regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände waschen (am Morgen nach Betreten des Schulgebäudes, nach dem Toilettengang, vor und nach dem Essen)
* Mit den Händen möglichst nicht in das Gesicht fassen.
* Das Anfassen von Türklinken, Türrahmen und Handläufen sollte vermieden werden.
* Husten und Niesen in die Armbeuge
* Jedes Kind hat eine Packung Taschentücher bei sich.

Organisatorische Maßnahmen

* Eltern bringen ihre Kinder bitte nur bis zur Schultür. Wenn Gäste in das Schulgebäude kommen müssen, tragen diese ihren Namen in die ausliegenden Listen ein, damit mögliche Infektionsketten nachvollziehbar sind.
* Für den Einlass wird ein erweitertes Zeitfenster angeboten. Die Kinder können die Schule durch zwei Eingänge betreten.
* Alle Türen stehen möglichst offen, so dass keine Türdrücker angefasst werden müssen. Sollte eine Tür geschlossen sein, ist diese möglichst mit Hilfe des Ellenbogens zu öffnen.
* Der Unterricht findet zum größten Teil beim Klassenleiter statt. Jede Jahrgangsstufe bildet eine definierte Gruppe. Innerhalb dieser Gruppe wechseln die unterrichtenden Lehrkräfte.
* Der Unterricht findet möglichst bei geöffneten Türen statt. Die Fenster sind mindestens alle 20 Minuten und in allen Pausen weit geöffnet.
* Die Hofpausen finden zeitversetzt nur in den definierten Gruppen statt.
* Die Toiletten werden nur mit Kindern der eigenen Klasse gemeinsam betreten. Ansonsten wird der Toilettengang kurz verschoben.

Hinweise zum Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckung

Laut Allgemeinverfügung der Landesregierung müssen alle Personen, die sich im Schulgebäude aufhalten, eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Zum Tragen der Masken ist folgendes zu beachten:

* Kinder sollten einen medizinischen Mundschutz tragen.
* Visiere und Teilvisiere sind nicht gestattet.
* Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
* Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein. (Bitte üben Sie mit Ihrem Kind das selbstständige Auf- und Absetzen der Maske!)
* Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden. In der Schule liegen medizinische Masken zum Austausch bereit.
* Nach Absetzen der Maske sollten die Hände gründlich gewaschen werden